

**CHORO-
GRAPHIA**

**DER HILDESHEIMISCHEN
STIFTSFEHDE
VON
JOHANNES KRABBE 1591**

VON STEFAN BRÜDERMANN

Herausgeber:
Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
und
Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover 1995/97
Herstellung, Druck und Vertrieb:
Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen
Original: Hauptstaatsarchiv Hannover, 1/68m

Titel: Chorographia oder Beschreibung, wie und welcher Gestalt Bischof Johann zu Hildesheim neben dem Thum-Capittell daselbst und andern Adhaerenten Anno 1519 erstlich das Stift Minden bekriegt, außgebrant und beraubet, und folgens vom Petershagen in das Landt zu Braunschweig getzogen vorhabens, solche Hertzogen von Landt und Leutten zutreiben ...

Maße: Höhe: 79 cm, Breite 124 cm

Maßstab: ca. 1 : 125.000 (Originalmaßstab), verkleinert auf ca. 1 : 160.000

Zeichner: Johannes Krabbe

Technik: Kolorierte Zeichnung

Standort: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, 1/68 m,
aus der Akte Hann. 27, Hannover Nr. 264 Bd. IV

Die Hildesheimer Stiftsfehde

Hildesheimer „Stiftsfehde“, das ist ein verharmlosender Name für einen vernichtenden regionalen Krieg am Beginn des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland. An seinem Ende nach vier Jahren war neben vielen Gefechten eine blutige Schlacht geschlagen, und einige Adelssitze sowie etliche Dörfer lagen in Schutt und Asche. Der scheinbar nur regionale Konflikt spielte sich auf drei Ebenen ab: Dem bischöflich hildesheimischen Territorium, Nordwestdeutschland und dem „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“ mit seinen westlichen Nachbarn.

Auf territorialer Ebene wurde das Vorgehen des Hildesheimer Bischofs Johann IV. zur Ursache der Auseinandersetzungen. Wie die meisten Landesherren hatten auch die Hildesheimer Bischöfe viele ihrer Güter an Adlige „verpfändet“, um ihre akuten Finanzprobleme zu bewältigen. Im 16. Jahrhundert konsolidierten sich die Landesherrschaften, bündelten die bis dahin zersplitterten Herrschaftsrechte und versuchten vielerorts, die inzwischen fast zu Besitzverhältnissen verfestigten Pfandschaften abzulösen. Damit war allerdings der Besitzstand des niederen Adels in Frage gestellt. Die Hildesheimer Stiftsfehde ereignete sich nicht zufällig in der gleichen Zeit, in der Franz von Sickingen und Götz von Berlichingen in Südwestdeutschland als Raubritter auf sich aufmerksam machten.

Bischof Johann von Hildesheim ging unter dem Spitznamen „Hans Magerkohl“ als sparsamer Haushälter in die zeitgenössische Berichterstattung ein. Er suchte von den Landständen Steuern zu erhalten, mit denen er die verpfändeten Stiftsgüter einlösen wollte. Eines der Opfer dieser Bemühungen waren die Herren von Saldern. Sie lagen schon vor dem Beginn der Stiftsfehde in gewalttätigen Auseinandersetzungen mit dem Bischof. Rückhalt erhielten sie von dem seit 1514 im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel regierenden Herzog Heinrich dem Jüngeren, zu dem sie ebenfalls in einem Lehensverhältnis standen. 1516 schloß Heinrich ein Schutzbündnis mit 60 Adligen des Stifts Hildesheim. Er scheint in dieser Zeit bereits selbst gewalttätige Überfälle auf Besitzungen des Bischofs verübt zu haben. Der Hildesheimer Bischof schrieb später über Heinrich den Jüngeren, er sei „selten durch das Stift geritten, ohne jemand zu schlagen, zu verwunden, zu fangen oder todt zu schlagen.“ Heinrichs Gefolgsleute mißhandelten in den Dörfern des Bistums die Einwohner, trieben Kühe weg und raubten Getreide. Wenig später ließ der Hildesheimer Bischof den Sitz der von Saldern in Lauenstein räumen. Darauf sagte Burchard von Saldern als Exponent des Stiftsadels im Juli 1518 dem Bischof die Fehde an und brannte aus Rache den Flecken Lauenstein nieder. Nach seinen Plünderungszügen fand er Schutz in den benachbarten Gebieten des Fürstentums Wolfenbüttel und des Stifts Minden.

Damit gelangt der Konflikt auf eine zweite, nordwestdeutsch-regionale Ebene. Dazu seien kurz die territorialen Verhältnisse erläutert (vgl. die in die Karte eingezeichneten Gebietsgrenzen und -bezeichnungen, wobei man sich in dieser Zeit allerdings ein „Gebiet“ noch nicht als einen homogenen Herrschaftsraum vorstellen darf): Die Nachfahren Heinrichs des Löwen waren als Herzöge von Braunschweig-Lüneburg prinzipiell Herren aller welfischen Besitzungen und Rechte. Faktisch herrschten aufgrund von Hausverträgen und Erbteilungen mehrere Linien des Herzogshauses über einzelne Teilfürstentümer aus dem gesamten braunschweig-lüneburgischen Herzogtum. Das

Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel Heinrichs des Jüngeren bestand hauptsächlich aus einem nördlichen Teil (um Braunschweig und Wolfenbüttel) und einem südlichen Teil, der sich vom westlichen Weserufer bis in den Harz erstreckte. Getrennt wurden die beiden Teile vom Gebiet des Bischofs von Hildesheim. Das ist zugleich eine naheliegende Erklärung für den Druck, den Heinrich der Jüngere auf den Bischof ausübte. Im Nordwesten des Hildesheimer Gebiets erstreckte sich entlang der Leine etwa südlich von Nienburg bis nördlich von Alfeld das Fürstentum Calenberg des Herzogs Erich, einem Onkel Heinrichs des Jüngeren. Nördlich von Calenberg und Wolfenbüttel bildete das Fürstentum Lüneburg das vergleichsweise große Herrschaftsgebiet des Herzogs Heinrich des Mittleren. Im Westen spielten mit den Grafschaften Diepholz, Hoya, Schaumburg und Lippe und dem Hochstift Minden noch einige kleinere selbständige Territorialherrschaften eine Rolle im heraufziehenden Konflikt.

Der Bischof von Hildesheim war seinerseits Pfandinhaber der homburg-eversteinischen Gebiete (nach zwei Burgen benannte Kleinterritorien um Stadtoldendorf), die 1433 vom welfischen Herzogshaus verpfändet wurden. Während die Braunschweiger Herzöge die homburg-eversteinischen Gebiete einlösen wollten, ließ sich Heinrich der Mittlere von Lüneburg noch 1513 eine größere Summe vom Hildesheimer Bischof für diese Pfandschaft auszahlen und verstärkte damit die Bindung an das Hildesheimer Stift. Heinrich der Mittlere ließ einen seiner Söhne zum Koadjutor des Stifts (und damit potentiellen Nachfolger des Bischofs) ernennen und verbündete sich 1517 mit Bischof Johann. Ein anderer innerwelfischer Streitpunkt war die von den drei braunschweig-lüneburgischen Herzögen 1512 gemeinsam eroberte Grafschaft Hoya. Während Heinrich der Mittlere, unterstützt vom Schaumburger Grafen, für eine Wiedereinsetzung der Grafen von Hoya eintrat, verzögerte Heinrich der Jüngere die Angelegenheit.

Beim Bischof Franz von Minden, einem Bruder Heinrichs des Jüngeren, lag eine weitere Konfliktursache: Er erhob Ansprüche auf Rechte der Grafen von Diepholz, die in einem Lehnverhältnis zu Heinrich dem Mittleren standen, und überzog ihr Gebiet mit Überfällen. Zudem beleidigte er Heinrich den Mittleren und brannte 1517/18 den Ort Aerzen aus der Pfandschaft Homburg-Everstein des Hildesheimer Bischofs nieder.

1518 beklagte sich Bischof Johann bei den Herzögen Erich und Heinrich d. J. schriftlich über ihre Angriffe, zugleich spitzten sich insbesondere die Spannungen mit Franz von Minden zu. In diesem Jahr trieben die Beteiligten bereits Rüstungen für einen größeren Krieg. Diese zunehmende Konfliktbereitschaft hing vermutlich auch damit zusammen, daß für das Römische Reich ebenfalls eine wichtige Entscheidung bevorstand.

Damit wäre die dritte Ebene, die der „großen Politik“ erreicht: Es gelang dem alternierenden Kaiser Maximilian nicht mehr, seine Nachfolge im Kaisertum verbindlich zu regeln, so daß nach seinem Tod im Januar 1519 eine offene Neuwahl durch die Kurfürsten nötig wurde. Gegen Maximilians Enkel, Erzherzog Karl von Habsburg, kandidierte der französische König Franz I. von Valois, der die Umklammerung Frankreichs durch ein übermächtiges spanisch-burgundisch-deutsches Reich zu verhindern suchte. Zwar waren für die Kaiserwahl nach der Goldenen Bulle nur die Kurfürsten zuständig, dennoch war es für die Kandidaten im Vorfeld einer Wahl sinnvoll, auch unter

den Fürsten eine breite Anhängerschaft zu gewinnen. Aufgrund von Streitigkeiten mit Karl von Habsburg über die 1517 geplante Eroberung Ostfrieslands hatte sich Heinrich der Mittlere von Lüneburg dem französischen König Franz I. angenähert. Heinrich verheiratete seine Tochter mit dem Herzog von Geldern, einem französischen Schützling, sandte seinen Sohn Ernst an den Hof des französischen Königs, nahm Subsidien Gelder für seinen geplanten Kriegszug gegen die Braunschweiger Verwandten und setzte sich für die Kandidatur des Franzosen ein. Vergeblich versuchte er, Heinrich den Jüngeren ins französische Lager zu ziehen. Über sein Verhältnis zu König Franz I. schrieb Heinrich der Mittlere im April 1519 in einem von Braunschweiger Reitern abgefangenen Brief: „ich bin der seine, er ligge oben oder unten“. Erich von Calenberg dagegen war ein persönlicher Freund des alten Kaisers Maximilian, und auch Heinrich der Jüngere unterstützte konsequent den späteren Kaiser Karl.

Franz I. versorgte zwar Heinrich den Mittleren mit Geld und indirekt mit Soldaten, aber er stand dem regionalen Konflikt in Norddeutschland gleichgültig gegenüber. Kurz nach seinem Beginn wünschte er stattdessen, Heinrich möge 15.000 Mann für ein sich bei Koblenz sammelndes französisches Heer stellen, das die Kaiserwahl in seinem Sinne beeinflussen sollte.

So entstand aus einem ganzen Bündel von Konflikten die „Hildesheimer Stiftsfehde“, in der sehr bald Heinrich der Jüngere und Heinrich der Mittlere zu den Hauptkontrahenten wurden. Am 18. April 1519 stellten Heinrich der Mittlere, Bischof Johann von Hildesheim und die Grafen und Herren von Schaumburg, Diepholz und Lippe den Fehdebrief an Bischof Franz von Minden aus. Nach einigen wechselseitigen Belagerungen und Plünderungen kam es am 28. Juni bei Soltau zum vollständigen Sieg der hildesheimisch-lüneburgischen über die calenbergisch-wolfenbüttelsche Partei. Doch die blutige Schlacht blieb militärisch und politisch folgenlos, denn noch am Tage der Schlacht von Soltau wurde Karl von Habsburg zum Kaiser Karl V. gewählt. Als Erich von Calenberg davon erfuhr, soll er gesagt haben: „Ist Carl von Gent zum Kaiser erkoren, so haben die Braunschweigischen Fürsten mehr gewonnen als verloren.“

Auf die Wahl des Reichsoberhauptes hatte die Stiftsfehde keinen Einfluß, aber die Kaiserwahl wurde tatsächlich ausschlaggebend für den weiteren Verlauf des Hildesheimer Krieges. Heinrich der Jüngere hatte schon während des „Wahlkampfes“ die französischen Verbindungen seines Gegners propagandistisch ausgenutzt, indem er mitteilte, daß die Truppen seines Gegners mit französischen Kronen bezahlt wurden. Von Karls Wahlwerbern erhielt er daraufhin 6000 Gulden zur Werbung von Truppen gegen die Franzosen. Nach der Wahl Karls zum Kaiser war Heinrich der Mittlere kompromittiert. Karl V. konnte nicht wegen seiner Gegnerschaft in der Wahlsache gegen ihn vorgehen, aber die Stiftsfehde bot einen Ansatzpunkt.

Während Bischof Johann nach dem Sieg bei Soltau den flüchtigen Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel verfolgen wollte, scheute sich Heinrich der Mittlere, seine geschlagenen Verwandten noch härter zu treffen. Im Juli vermittelte eine Gesandtschaft der Frankfurter Wahlversammlung einen Waffenstillstand. Wenig später erschienen kaiserliche Kommissare, die im Einvernehmen mit Heinrich dem Jüngeren die Überstellung der Gefangenen an den Kaiser und dessen Befassung mit der Streitsache forderten. Gegenüber Kaiser Karl V. sprachen sie sich für eine weitere

Unterstützung der Braunschweiger aus, da andernfalls ganz Norddeutschland offen für die französischen Interessen wäre.

Während Heinrich der Jüngere wenig wählerisch mit den Mitteln der Diplomatie seine Position stärkte, wollte Erich von Calenberg aus der Fehde ausscheiden. Heinrich der Jüngere aber brach das nach seiner Niederlage zunächst geschlossene Waffenstillstandsabkommen und fiel Anfang Oktober 1519 in die hildesheimischen Ämter Steinbrück und Wohldenberg ein. Die Truppen zogen über Bockenem nach Rhüden, mußten sich bald aber wetterbedingt zurückziehen. Die Intervention der Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Mainz zwang Heinrich den Jüngeren dann zur Zurückhaltung.

Die Vermittlungsbemühungen der benachbarten Fürsten in diesem Konflikt - der sich nach der Schlacht von Soltau nur noch mit gegenseitigen Brandschatzungen dahinzog - wurde bald überlagert von der Parteinahme Karls V. für Heinrich den Jüngeren. 1521 erging auf dem Reichstag von Worms ein kaiserlicher Spruch an die Kriegsparteien, sämtliche Eroberungen und Gefangenen bei Androhung der Reichsacht herauszugeben. Als Bischof Johann gegen das Dekret, das sich vor allem gegen die lüneburgisch-hildesheimische Seite richtete, Einspruch erhob und die Freilassung der Gefangenen verweigerte, wurden er und Heinrich der Mittlere, die Grafen von Schaumburg und die Edelherren von Diepholz sowie Kapitel und Stände von Hildesheim und Lüneburg mit der Reichsacht belegt. Die Vollstreckung der Acht übertrug der Kaiser ihren Gegnern, Heinrich dem Jüngeren und Erich I. und deren Verbündeten. Heinrich der Mittlere überließ in der Erkenntnis seiner aussichtslosen Lage die Regierung im Fürstentum Lüneburg seinen Söhnen und ging in das Exil am französischen Königshof. Seine Nachfolger konnten so trotz der Reichsacht für das Fürstentum Lüneburg einen Separatfrieden abschließen. Der Hildesheimer Bischof aber hatte nun seinen mächtigen Verbündeten verloren, der Krieg richtete sich bald allein gegen seine Besitzungen. In militärisch aussichtsloser Lage - zuletzt widerstanden allein die Stadt Hildesheim und die Festung Peine der Belagerung - mußte Bischof Johann kapitulieren.

Am 13. Mai 1523 schlossen die Landstände des Bistums Hildesheim anstelle des geächteten, abwesenden Bischofs den „Quedlinburger Rezeß“. Darin wurde der größte Teil des Stifts abgetreten. Von seinen 22 Amtsbezirken blieben dem Bischof nur Steuerwald, Marienburg und Peine, die übrigen fielen an die Fürstentümer Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg. Die ohnehin weitgehend vom Bischof unabhängige Stadt Hildesheim wurde unter den Schutz des Herzogs Erich von Calenberg gestellt.

Neben diesen Änderungen des Gebietsstandes hatte der Ausgang der Fehde auch andere regionalgeschichtliche Folgen: Die sogenannte „letzte große Fehde des Mittelalters“ (G. Schnath) war zunächst eine Demonstration der wiedererstarkten Reichsgewalt im Norden Deutschlands, denn es war die kaiserliche Parteinahme, die die territorialen Verschiebungen bewirkte. Zudem war für die nächsten Jahrzehnte der beginnenden konfessionellen Spaltung in Deutschland die Politik der welfischen Herzöge gegenüber Kaiser und Reich von der Sorge um die Sicherung ihrer Gebietsgewinne bestimmt. Damit waren sie einige Zeit auf die Parteinahme für die alte Kirche festgelegt.

1530 wurden die Herzöge von Braunschweig-Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel auf dem Augsburger Reichstag mit den eroberten hildesheimischen Stiftsämtern vom Kaiser formell belehnt. Noch mehrmals, zuletzt 1615, wurde die Belehnung erneuert. Die Bischöfe von Hildesheim bemühten sich in einem Reichskammergerichtsprozeß lange erfolglos um die Rückgabe der Gebiete. Auch diese weitere Geschichte der Auseinandersetzungen um die Hildesheimer Stiftsgebiete war von der „großen Politik“ bestimmt. Ein Ende fand der Rechtsstreit erst im 30-jährigen Krieg, unter ganz veränderten reichspolitischen Verhältnissen. 1629 wurde nach dem Sieg der Kaiserlichen über die Dänen das Restitutionsedikt erlassen, das den früheren katholischen Besitzstand wiederherstellte. Rechtlich unabhängig davon, aber politisch wohl im Zusammenhang damit wurde der Prozess am Reichskammergericht abgeschlossen. Die welfischen Herzöge und ihr Land waren jetzt seit langem protestantisch. Das Bistum Hildesheim gehörte nun zum sogenannten „wittelsbachischen Bistumsreich“ Ferdinands, der Erzbischof von Köln und Bischof zu Paderborn, Lüttich, Münster und Hildesheim war. Er verfolgte eine energische Rekatholisierungspolitik, und sein Bruder, der bayrische Herzog Maximilian, war einer der wichtigsten Verbündeten des Kaisers Ferdinand II. Unter dieser Konstellation wurde das sogenannte „Große Stift“ - ohnehin gerade von bayrischen Truppen besetzt - wieder dem Bistum Hildesheim zugesprochen. In den weiteren wechselhaften Feldzügen des Krieges bediente sich Braunschweig-Wolfenbüttel noch einmal schwedischer Hilfe, um die Stiftsgebiete zurückzugewinnen. Erst 1643 wurde in einem „Haupttrezeß“ die Rückgabe der Stiftsämter an den Hildesheimer Bischof festgeschrieben. Dieser Gebietsstand blieb bis zur „Säkularisierung“ 1803 erhalten.

Das Hochstift konnte aber mit diesem späten Sieg im Norddeutschen Raum nicht mehr an Bedeutung gewinnen: Zu lange hatten die Ämter des Großen Stifts anderen Herren unterstanden, außerdem verloren die Hochstifte nach dem Dreißigjährigen Krieg allgemein an politischem Gewicht.

Der Prozeß beim Reichskammergericht

Bischof Johann hatte sich noch während der Stiftsfehde an den Papst um Hilfe gewandt. Eines seiner Argumente war, daß der kaiserlichen Acht die zunächst erforderliche päpstliche Enthebung von der kirchlichen Würde nicht vorausgegangen war. Auch vor den Reichsständen wurde die Rechtmäßigkeit der Acht, die Gültigkeit des Quedlinburger Rezesses und der kaiserlichen Belehnung 1530 angezweifelt. 1540 erging im kanonischen Prozeß ein Endurteil der Kurie, das die Ächtung Bischof Johanns und damit die Okkupation für rechtswidrig erklärte. Doch der Papst forderte den Kaiser vergeblich zur Exekution des Urteils auf. Der Reichstag war sich nicht einig über die Zulässigkeit eines päpstlichen Spruches in der Angelegenheit und die vorgeschlagenen Vergleichsverhandlungen lehnte Heinrich der Jüngere ab. Der Bischof von Hildesheim blieb unter Druck: Nach dem Verlust der Stiftsämter an Braunschweig forderten die ehemaligen Pfandinhaber ihre Schuldsummen beim Domkapitel zurück und begannen in der Folge zum Teil Fehden gegen das Domkapitel, die von Braun-

schweig-Wolfenbüttel aus gedeckt wurden. Im Laufe der vierziger Jahre verbesserte sich zwar die Position des Hildesheimer Bischofs beim Kaiser, aber jener mochte auch nicht seinen treuen Verbündeten Heinrich den Jüngeren enttäuschen. Daher überwies er nach dem Scheitern von Güteverhandlungen am 25. Juni 1548 den Streit an das Reichskammergericht.

Das Reichskammergericht, 1495 im Zuge der Reichsreform Maximilians I. gegründet, war als höchstes Gericht des Reiches eine der bemerkenswertesten Verfassungseinrichtungen der frühen Neuzeit. Die Ahndung von Landfriedensbrüchen war eine seiner Hauptaufgaben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gab es durchaus noch die vereinzelte Meinung, die ritterliche Fehde sei ein zulässiges Rechtsinstitut. Andererseits war das alte Reich so stark verrechtlicht, daß Konflikte zwischen seinen Fürsten im Prinzip immer auch mit juristischen Mitteln ausgetragen wurden.

In dem bis 1629 dauernden Prozeß um das Hildesheimer „Große Stift“ wurden 1590/91 auch Zeugenverhöre über die im Krieg durch Hildesheimer Truppen angerichteten Verwüstungen angestellt. Dabei ging es der Wolfenbütteler Partei darum, dem Kammergericht die Aggression des Hildesheimer Bischofs und seiner Verbündeten vor Augen zu führen. Es sollten „etliche alte Leute anstatt des Augenscheins abgehört“ werden, da der Krieg sich vor 70 Jahren zugetragen hatte und seitdem „die außgebrandten Embter, Stette und Dörfer wieder aufgebauet und also nicht in allen Orten augenscheinliche vestigia sive signa apparentia [Spuren oder sichtbare Zeichen] deßselben Plünderns und Brennens vorhanden“ waren.

Den damals im fernen Speyer sitzenden Richtern fehlte natürlich die Ortskenntnis für ihre Prozesse. Es war daher seit der Mitte des 16. Jahrhunderts üblich, das Protokoll über den Lokaltermin durch eine Karte mit der Darstellung des strittigen Gebietes zu erläutern. 1654 wurde sogar reichsgesetzlich vorgeschrieben, es solle, sofern es um „Gräntzen, Weydgäng, Jagden und andere dergleichen Jura und Gerechtsamkeiten“ ging und eine Beweisaufnahme vor Ort nötig sei, „zu des Richters besserer Information eine jede Parthey einen richtigen Abriß“ vorlegen.

Als ein solches Hilfsmittel hat der herzoglich braunschweig-wolfenbüttelsche Kartograph Johannes Krabbe den Schauplatz des Krieges „auf des Hern Licentiaten [Peter Jute, den Wolfenbüttelschen Prozeßbeauftragten] und der keyserlichen Commission Bevel und Angeben in zwey grosse unterscheidtliche illuminirte Abrisse gebracht und volents verfertigt“. Die Karte wurde den seit 1588 mit Zeugenvernehmungen beschäftigten Kommissaren am 29. Dezember 1590 vom Wolfenbüttelschen Prozeßbeauftragten übergeben. In den folgenden zwei Wochen reisten sie zu Zeugenvernehmungen und Ortsbesichtigungen über Stolzenau, Wiedensahl, Wunstorf, Hannover, Calenberg, Gandersheim und Lichtenberg nach Wolfenbüttel. Die für die Zeugenbefragung wichtigen Orte sind auf der Karte mit Großbuchstaben bezeichnet: Petershagen A, Wunstorf B, Pattensen C, Calenberg D, Gandersheim E, Seesen F, Lichtenberg (bei Salzgitter) G, Harzburg H. Etwa achtzig „Zeugen“ der Geschehnisse wurden vernommen, allerdings kannten selbst die älteren Dorfbewohner die Ereignisse des Krieges meist nur noch aus Erzählungen. Für den Ausgang des Prozesses haben die Zeugenvernehmungen keine Bedeutung gewonnen.

Nach diesen Lokalterminen lag die Karte jahrhundertlang gefaltet in einem dicken Band der etwa zwei Regalmeter umfassenden Gerichtsakte. Die Karte ist infolge dieser Lagerung in den Falzen teilweise erheblich beschädigt, die Schäden sind auch in der Reproduktion sichtbar. Der Verbleib der von Krabbe erwähnten zweiten Karte ist unbekannt.

Der Zeichner Johannes Krabbe (1553-1616)

Der Zeichner Johannes Krabbe wurde 1553 in Hannoversch Münden geboren, möglicherweise als Angehöriger einer Schifferfamilie. Er stand von 1586 bis zu seinem Tod 1616 als Goldschmied, Instrumentenbauer, Landmesser, Kartenzeichner und Büchsenmacher im Dienste des Wolfenbütteler Hofes.



Abb. 1: Johannes Krabbe. Holzschnitt-Porträt um 1615, gedruckt in „Newes Astrolabium“, Wolfenbüttel: Holwein 1625. Nach einem Foto im Nds. StA Wolfenbüttel (50 Slg 204 Nr. 9).

Krabbe besuchte die Lateinschule in Münden, immatrikulierte sich aber im Februar 1581 mit 28 Jahren erst recht spät an der fünf Jahre zuvor gegründeten braunschweig-lüneburgischen Landesuniversität Helmstedt. Seine Studien schloß er aber wohl nicht mit einem Examen ab. 1586 erscheint er erstmals als Auftragnehmer des Braunschweiger Herzogs Julius, dem er einige mathematische Instrumente lieferte. Im Juni 1587 wurde er als Feldmesser und Büchsenmacher angestellt, bekam zunächst jedoch statt eines Gehaltes nur einen Vorschuß. In der Folgezeit fertigte er unter anderem eine „kupferne Wasserkunst“ (also etwa einen Springbrunnen oder eine Pumpe). Erst am 5. Mai 1592 bestellte ihn der Herzog zum „Kammerdiener, Visieren, Abreißer und Geometram“. Zu Krabbes Pflichten gehörte die Sorge für die Uhren des Herzogs, und er sollte „in Holz-, Feld, Teich- und Baumesse, auch Visieren, Abreißen, Abmessen und andern denen anhängigen Künsten“ tätig sein. Er fertigte mathematische Geräte, Astrolabien und Kriegsgerät. Zur Besoldung erhielt er neben einigen Zusatzleistungen jährlich 50 Taler. Das entsprach etwa dem Einkommen eines Sekretärs, dazu kamen allerdings noch erhebliche unterschiedliche Nebeneinkünfte. Für die Anfertigung der „Chorographia“ forderte er einhundert Taler.

Nach einigen Jahren im herzoglichen Dienst hatte er beträchtlichen Wohlstand erworben: 1605 besaß er ein Grundstück am Kornmarkt in Wolfenbüttel. 1615 heiratete er Anne Jordans aus Sarstedt, ein Jahr später, Anfang November 1616, starb er.

Krabbe war kein nur handwerklich orientierter Kartenzeichner, sein Interesse erstreckte sich zusätzlich auf die Technik und Mathematik sowie auf die Wissenschaft von Himmel und Erde.

Kartendarstellung und Kriegsverlauf im Jahr 1519

Die Karte zeigt die Fürstentümer Calenberg und Wolfenbüttel, das Stift Minden und die angrenzenden Gebiete aus nördlicher Vogelschau. Ihre Bildhaftigkeit und die Vogelperspektive sind typisch für eine Prozeßkarte. Gewöhnlich hat man sich bei der Anfertigung von Prozeßkarten (oder „Augenscheinskarten“) nicht der Landvermesser bedient, sondern man hat Maler hinzugezogen, die die Gegend so, wie sie sich den Augen der Kommission darbot, als eine Art Landschaftsgemälde wiedergaben. Dabei mischen sich die eigentlichen malerischen Elemente mit frühen kartographischen Techniken, etwa in der angestrebten Vereinheitlichung des Maßstabs.

Obwohl sie für die Zwecke des Prozesses um das Stift Hildesheim - es ging hier ja nicht um die korrekten Grenzen, sondern um die Darlegung des Landfriedensbruchs - keinen Anspruch auf kartographische Genauigkeit zu erheben brauchte, ist die „Chorographia“ in kartographischer Hinsicht exakt gearbeitet. Für die Herstellung der Prozeßkarte hatte Krabbe „alle die Stedte, Schlösser und Dörffer im Ampt Stolzenau, Neustadt, Blumenau, Calenbergk, Gandersheim, Seesen, Harzburgk und Wulfenbüttelschen theils [...] abgemessen und nach geometrischem grundt in eine Landtaffel bracht und geordnet“. Die Proportionen und die Lage der Orte stimmen daher im allgemeinen ziemlich genau. Dies wird besonders deutlich, wenn man Krabbes Dar-

stellung mit der etwa gleichzeitig entstandenen Karte aus einem zeitgenössischen Länderatlas vergleicht, die einige Fehler und Ungenauigkeiten aufweist:



Abb. 2: Karte des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Kupferstich aus A. Ortelius, Theatrum orbis terrarum, 1590. 31 x 23 cm (H x B) Nds. HStA Hannover, 1/99 pm.

Das dargestellte Gebiet wird ungefähr aus Richtung Norden gesehen, Süden ist also oben. Bei geographischen Karten begann sich allmählich in dieser Zeit die heute übliche Ausrichtung nach Norden durchzusetzen, bei Prozeßkarten wurde aber willkürlich nach dem Darstellungszweck verfahren. Die Exaktheit der Ausrichtung wird durch einen kreisförmigen Kompaß mit den lateinischen Richtungsangaben Meridies (Mittag = Süden), Occidens (Abend = Westen), Septentrio (Siebengestirn = Norden) und Oriens (Morgen = Osten) unten in der Mitte angegeben.

Eingezwängt unter einer großen Schrifttafel liegt Hildesheim im Zentrum des Bildes. Die Ursache ist kaum in praktischen Erwägungen zu sehen, der Zeichner wollte vielmehr den Ort, der nach Braunschweiger Meinung der Ausgangspunkt der Fehde war, in den Mittelpunkt stellen. Das linke Viertel der Karte wurde wohl nur aufgenommen, um diesen Effekt zu erreichen oder um mit dem Harz (über dem der Zeichner die Sonne scheinen läßt) links oben das Bild abzuschließen. Dieses Kartenviertel hat mit den Kampfhandlungen nichts zu tun, sie konzentrieren sich auf die Mitte und den rechten Bildteil.

Die Orte sind mit kleinen Gebäuden und Kirchtürmen, die größeren Städten auch mit Befestigungen dargestellt. Man kann an der Größe der Gebäudeansammlung ungefähr die gewandelte Bedeutung einiger Orte sehen: So ist etwa Hannover unscheinbarer als Pattensen oder das Schloß Calenberg; bedeutend größer ist Braunschweig, das mit der Fehde nichts zu tun hatte. Die Bilder bleiben aber fast alle stereotyp, charakteristische Züge hat der Zeichner nur wenigen Orten gegeben, vor allem natürlich Wolfenbüttel: Es ist als Herkunftsort der Karte und Residenz des Auftraggebers nicht als Stadt dargestellt, sondern als festes Schloß (ähnlich das kleinere Bückeburg). In der Darstellung des Wolfenbütteler Schlosses finden sich wirklichkeitsgetreue Züge. Das signifikante Profil von Schloßkirche und Hausmannsturm wird aus Richtung Westen (also unabhängig von der Richtung der Karte) gesehen. Auf die Darstellung der Orte im Lüneburger und Hildesheimer Land wurde weitgehend verzichtet - sie sollten nicht Gegenstand der Zeugenbefragungen sein und es bot sich für die Zwecke des Prozesses an, nicht auch die Brandschatzung der Städte des Gegners abzubilden.

Auf der Prozeßkarte wird mit bezeichnenden Unvollständigkeiten und Abweichungen der chronologische Ablauf einer Reihe von Geschehnissen gezeigt. Durch zwei große und zwei kleine Heerzüge wird der Kriegsverlauf dargestellt, soweit er auf hildesheimische Initiative zurückging. Die zwei kleineren Hildesheimer Heerzüge führten von Hildesheim nach Südosten in das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gebiet um Seesen und Gandersheim und von Peine in das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Amt Lichtenberg. In der kleinen Texttafel werden diese Kriegszüge datiert als „nach erobelter Schlacht auff der Soltauwer Heiden“. Das ist nicht ganz falsch, doch fanden diese Brandschatzungen erst im späteren Verlauf des Krieges statt, als sich die Hildesheimer nur noch mühsam allein gegen Braunschweig-Wolfenbüttel wehrten.

Die für den Krieg wichtigeren Kampfhandlungen sind in der großen Kartusche kurz benannt und auf der rechten Hälfte der Karte dargestellt. An der Ausrichtung der Fahnen ist die Marschrichtung der Truppen zu erkennen. Die lüneburgisch-hildesheimischen Truppen (wahrscheinlich etwa 1000 Reiter und 5000 Mann Fußvolk) durchquerten Ende April 1519 nach der Ansagung der Fehde zunächst das Land Herzog

Erichs von Calenberg, ohne Schaden anzurichten, und griffen das Territorium des Bischofs Franz von Minden an. Die bildliche Darstellung „beginnt“ gewissermaßen mit der Eroberung der dortigen bischöflichen Residenz, dem festen Schloß Petershagen, am 25. April. Der Bischof floh, und nach einem 14-tägigen Feldzug huldigten die Stadt Minden und die Ritterschaft des Landes Heinrich dem Mittleren. Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel sah sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage, seinem Bruder militärisch zu Hilfe zu kommen.

Am 3. Mai gingen die Fehdebriefe der Hildesheimer Partei an den zunächst geschonten Herzog Erich I. von Calenberg. Auf der Karte sehen wir den vom Petershagen in Richtung Schloß Calenberg abziehenden Heerwurm. Dort wird die vergebliche Belagerung dargestellt. Während die Hildesheimer die Umgebung des Schlosses Calenberg verwüsteten (in der Schrifttafel werden Eldagsen, Springe und Münder benannt), unternahmen die Truppen des Calenberger Herzogs Erich ihrerseits einen Kriegszug gegen das südliche Stiftsgebiet. Die von ihnen angerichteten Verwüstungen werden durch die große Kartusche auf der Prozeßkarte geschickt verdeckt. Ende Mai schlugen die Hildesheimer die in ihr Gebiet eingedrungenen calenbergischen Truppen bei Oedelum (nordöstlich von Hildesheim). Auf der Karte wird dieses Gefecht nicht abgebildet. Sichtbar ist wieder das brennende Pattensen, das nach diesen Kampfhandlungen von den Hildesheimern angezündet wurde, und der Abzug der hildesheimischen Truppen vom Calenberg nach Wölpe (in der rechten unteren Ecke der Karte). Das dortige Schloß Erichs I. von Calenberg wurde zerstört. Das war die letzte Kampfhandlung dieses ersten Feldzuges.

Die folgenden Abläufe werden in der Prozeßkarte nicht sichtbar: Nach der Einnahme Wölpes wurden am 3. Juni die hildesheimisch-lüneburgischen Truppen entlassen - vermutlich aus Geldmangel, aber auch in der Hoffnung auf einsetzende Friedensbemühungen des sächsischen Kurfürsten. Doch inzwischen hatte sich Heinrich der Jüngere auf einer Reise nach Süddeutschland die Unterstützung des späteren Kaisers Karl gesichert und zog Söldner zusammen. Etwa Ende Mai sandte er Heinrich dem Mittleren den Fehdebrief. Heinrich der Jüngere ließ seinen Boten bezeichnenderweise das Reichswappen tragen und rechtfertigte seinen Schritt in einem gedruckten Schreiben auch öffentlich.

Anfang Juni brach Heinrichs des Jüngeren Heer in das Hildesheimer Stift ein (obwohl die Fehdeansage nur an Heinrich den Mittleren gerichtet war). Seine Truppen, die auf der Karte erst bei der Schlacht von Soltau sichtbar werden, eroberten und verbrannten die Stadt Peine, konnten aber die dortige bischöfliche Burg nicht einnehmen. Am 9. Juni zogen sie weiter und plünderten in den nächsten Tagen Burgdorf, Burgwedel, Meinersen und am 21. Juni Gifhorn. Eine vom 12. Juni datierte Aufforderung der in Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten Kurfürsten, die Fehde abubrechen, beachteten die Herzöge nicht. Inzwischen hatte aber die hildesheimisch-lüneburgische Seite die Friedensbemühungen aufgegeben und versammelte wieder ihr Heer bei Celle. Die Braunschweiger marschierten indes auf Uelzen. Sie wollten von dort aus die Grafschaft Hoya überfallen und dann das Stift Minden zurückerobern. Doch die Hildesheimer zogen von Celle auf ihre Gegner zu, die von Uelzen bald nach Westen auswichen, weil sie sich auf dem neutralen Gebiet des Stifts Verden in Sicherheit bringen wollten. Der Rückzug der Braunschweiger wurde allerdings von angeblich 2000 Wagen mit

geraubtem Gut behindert. Einer offenen Feldschlacht am 27. Juni wichen beide Seiten aus, doch am nächsten Tag, während die Braunschweiger sich weiter Richtung Soltau bewegten, wurden sie kurz hinter der Grenze des Stiftes von den Lüneburgern gestellt.

Der Kampf begann gegen Mittag und dauerte drei Stunden. Beide Seiten hatten etwa 7000 Mann Fußvolk, aber die lüneburgische Reiterei war mit 1500 Berittenen zahlenmäßig doppelt überlegen. Heinrich der Mittlere hatte durch seine Verbindung mit dem Herzog von Geldern tausend Panzerreiter erhalten. Die lüneburgische Reiterei konnte zudem die Braunschweiger fassen, noch bevor sie in Schlachtordnung aufgestellt waren. Die braunschweigische Reiterei wurde in die Flucht geschlagen, die Artillerie überwältigt. Das Fußvolk, in einen 120 Mann breiten und 40 Mann tiefen Block gestaffelt, war nun isoliert und konnte sich nicht halten. Vermutlich wurde etwa die Hälfte der Braunschweiger Soldaten bei Kampf und Flucht getötet, während die Sieger nur sehr geringe Verluste hatten. 120 Adlige, darunter Herzog Erich I. von Calenberg und ein Bruder Heinrichs des Jüngeren wurden gefangengenommen. Insofern folgten die Sieger dieser für die Zeit ungewöhnlich blutigen Schlacht im Gedanken an Lösegelder noch der mittelalterlichen Praxis. Franz von Minden und Heinrich der Jüngere konnten mit einem auf ein Drittel reduzierten Heer fliehen.

Die zeichnerische Darstellung dieser Ereignisse hat mit dem wirklichen Ablauf nichts gemeinsam: Einen direkten Zug der Hildesheimer von Wölpe nach Soltau hat es nicht gegeben, da das Heer in der Zwischenzeit entlassen worden war. Die Schlacht fand etwa 10 Kilometer nördlich von Soltau statt und war nicht der frontale Kampf zweier Fußheere mit Artillerie. Aber nicht nur diese zeittypische Schematisierung der Schlacht fällt auf, sondern die bildliche Erwähnung überhaupt: Die Schlacht von Soltau war kein „Ruhmesblatt“ wolffenbüttelscher Militärgeschichte. Es ist daher um so bezeichnender, daß Krabbe - oder sein Auftraggeber - eine idealtypische Abbildung der Schlacht in die Karte einfügten: Damit wird die durch den Verwendungszweck der Prozeßkarte hinreichend motivierte Auswahl der dargestellten Plünderungszüge überdies zur propagandistischen Tendenz. Die Plünderungszüge der Wolfenbütteler werden fortgelassen, damit die verlorene Schlacht wie eine direkte Antwort auf die Angriffe der Hildesheimer wirkte. Tatsächlich lagen direkt vor der Schlacht von Soltau erste Friedensbemühungen der hildesheimisch-lüneburgischen Seite und ein verheerender Wolfenbütteler Kriegszug.

Ausgewählte Literatur

Bertram, Adolf

Geschichte des Bisthums Hildesheim, 3 Bde., 1899-1925.

Brethauer, Karl

Johannes Krabbe Mundensis. Goldschmied, Instrumentenbauer, Landmesser, Kartenzeichner, Büchsenmacher, Feuerwerker, Kupferschmied, Leib- und Kammerdiener der Herzöge Julius, Heinrich Julius, Friedrich Ulrich am Hof zu Wolfenbüttel, in: Braunschweigisches Jahrbuch 55, 1974, S. 72-89.

Doebner, Richard

Die Hildesheimische Stiftsfehde (1519-1523), in: ders., Studien zur Hildesheimischen Geschichte, Hildesheim 1902, S. 83-99.

Mertens, Jürgen

Die Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten, hrsg. von der Stadt Braunschweig, bearb. von Jürgen Mertens, 1981, hier S. 55-57.

Leerhoff, Heiko

Niedersachsen in alten Karten, Neumünster 1985.

Pitz, Ernst

Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1967 (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 23) [über Joh. Krabbe S. 106-130].

Roßmann, Wilhelm/Doebner, Richard

Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523), Hildesheim 1908.

Scheuermann, Ingrid

Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, Mainz 1994.

Stanelle, Udo

Die Hildesheimer Stiftsfehde in Berichten und Chroniken des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 15), Hildesheim 1982.

Stanelle, Udo

Die Schlacht bei Soltau. Überlieferungs- und Rekonstruktionsversuch aus der Anfangsphase der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54, 1982, S. 163-188.

Täubrich, Rainer

Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489-1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 29), Braunschweig 1991 [zur Stiftsfehde S. 41 ff.].

Varnové, Elsa

Die Anfänge der Hildesheimer Stiftsfehde und die Chronisten H. Brandis und J. Oldecop, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 84, 1919, S. 169-240.